



Landesnaturschutzverband  
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-  
und Umweltschutzverbände  
in Baden-Württemberg  
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und  
Umweltschutzvereinigung  
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

# Pressemitteilung

Stuttgart, den 29.04.2020

## *Flächenverbrauch*

### **LNV begrüßt Transparenz beim kommunalen Flächenverbrauch**

#### ***Neue Daten des Statistischen Landesamtes zu jeder einzelnen Gemeinde***

**Viele Gemeinden in Baden-Württemberg haben den Flächenverbrauch bereits leicht reduziert, müssen aber noch deutlich sparsamer werden. Das fordert der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg (LNV) mit Blick auf die neuen Daten des Statistischen Landesamtes. Vor allem im ländlichen Raum läuft die Entwicklung im Durchschnitt noch immer in die falsche Richtung.**

Das Statistische Landesamt hat am vergangenen Mittwoch (22.04.2020) eine Fortschreibung der Indikatoren zur Siedlungsentwicklung vorgelegt. Die Kennwerte machen transparent, wie effizient oder verschwenderisch jede einzelne Gemeinde im Land mit ihren Flächen umgeht. „Die neuen Daten zeigen, dass viele Gemeinden gewisse Fortschritte gemacht haben. Sie zeigen aber auch, dass insgesamt viel zu viel Fläche verbraucht wird“, sagt der LNV-Vorsitzende Dr. Gerhard Bronner.

Defizite zeigen sich insbesondere bei den meisten Gemeinden im ländlichen Raum. Hier hat die Effizienz der Flächennutzung nicht zu-, sondern abgenommen. „Diese Ergebnisse überraschen nicht“, sagt Bronner. „In vielen Dörfern stehen immer mehr Gebäude leer oder werden nur von ganz wenigen Personen bewohnt. Und gleichzeitig entstehen am Ortsrand immer neue Einfamilienhausgebiete. Der unselige Betonparagraf 13b des Baugesetzbuches hat diese Entwicklung noch zusätzlich befeuert, weil er es Gemeinden noch leichter gemacht hat, Neubaugebiete auszuweisen. Der Paragraf 13 b war ohne Zweifel ein fataler Fehler“. Die befristete Regelung ist zwar Ende des Jahres 2019 ausgelaufen, allerdings gibt es Bestrebungen, sie erneut in das BauGB aufzunehmen.

### **Jeder kann nachschauen, wie die eigene Gemeinde abschneidet**

Der LNV begrüßt es sehr, dass die letztmals im Jahre 2008 durchgeführte Erhebung nun wiederholt wurde. „Die Indikatoren zeigen jeder Gemeinde, wo sie beim Flächenverbrauch steht. Jeder Bürgermeister und jeder Gemeinderat kann sich über die Stärken und Schwächen der eigenen Kommune informieren und erkennen, wo Handlungsbedarf besteht. Das ist ein mächtiges Werkzeug für positive Veränderungen vor Ort“, sagt Bronner.

Steht eine Kommune etwas besser da als der Durchschnitt, sei das kein Grund, die Hände in den Schoß zu legen. Schließlich liege der Flächenverbrauch insgesamt in Baden-Württemberg mit 4,5 Hektar pro Tag (Daten von 2018) noch weit über dem Wert, der als nachhaltig und verträglich gilt. Bis zur von der Politik vorgegebenen Netto-Null ist es sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene noch ein weiter Weg.

### **Innentwicklung ist herausfordernd, aber erfolgversprechend**

Der LNV räumt ein, dass die Innenentwicklung als Alternative für immer mehr Neubaugebiete für die Gemeinden eine Herausforderung ist. „Ja, es ist aufwändig, mit den vielen Eigentümern über die Nutzung ihres Grundstücks oder ihres Gebäudes zu verhandeln“, sagt der LNV-Chef. „Vorreiter wie Tübingen zeigen aber, dass man hier mit dem entsprechenden politischen Willen durchaus Erfolge erzielen kann.“

### **Zur Pressemitteilung des Statistischen Landesamtes vom 22.04.2020:**

[www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2020084](http://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2020084)

Landesnatschutzverband Baden-Württemberg e. V., Olgastraße 19, 70182 Stuttgart,  
Tel. 0711 - 248955-20, [info@lnv-bw.de](mailto:info@lnv-bw.de), [www.lnv-bw.de](http://www.lnv-bw.de)

---

Der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV) ist der Dachverband der Natur- und Umweltschutzverbände in Baden-Württemberg mit 33 Mitgliedsverbänden, in denen über 540.000 Einzelmitglieder organisiert sind. Der LNV vertritt nach § 51 NatSchG BW als Dachverband die Natur- und Umweltschutzverbände des Landes und ist anerkannte Naturschutz- und Umweltvereinigung nach § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz.

Der LNV-Infobrief berichtet monatlich über Aktuelles aus dem LNV und dem Natur- und Umweltschutz mit Schwerpunkt Baden-Württemberg. Kostenloses Abo durch online-Anmeldung über die LNV-Startseite: [www.LNV-bw.de](http://www.LNV-bw.de) (linke Spalte) oder unter [info@lnv-bw.de](mailto:info@lnv-bw.de).